ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schlee, Thorsten

Research Report

Desintegration durch Arbeit? Die Arbeitsmarktlage von Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Ruhrgebiet

IAQ-Report, No. 2026-09

Provided in Cooperation with:
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Suggested Citation: Schlee, Thorsten (2026) : Desintegration durch Arbeit? Die Arbeitsmarktlage von Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Ruhrgebiet, IAQ-Report, No. 2026-09, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Duisburg, https://doi.org/10.17185/duepublico/87573

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/344011

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

2026 | 09



IAQ REPORT

Desintegration durch Arbeit?

Die Arbeitsmarktlage von Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Ruhrgebiet

Thorsten Schlee

- Gegenwärtige Debatten um den Umbau des Sozialstaates lassen das bis jüngst zu verzeichnende außergewöhnliche Beschäftigungswachstum in Deutschland (plus 5 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) zumeist unberücksichtigt. Dieser Anstieg beruht zu einem großen Teil auf Menschen ohne deutschen Pass.
- 2.600.000 EU-Bürger*innen, darunter 690.000 Menschen aus Rumänien und Bulgarien, waren im Jahr 2024 in der Bundesrepublik sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon lebten und arbeiteten 22.000 in den hier betrachteten Ruhrgebietskommunen.
- Die Beschäftigungsstruktur weist jedoch auf prekäre Arbeitsverhältnisse hin. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien arbeiten auf Helfer*innenniveau und im Niedriglohnbereich, insbesondere in Branchen wie der Leiharbeit, der Logistik und dem Baugewerbe.
- Arbeitsmarktintegration bedeutet in vielen dieser Fälle allerdings keineswegs gesellschaftliche Teilhabe. Oftmals besteht trotz Erwerbsarbeit Abhängigkeit von zusätzlichen sozialen Leistungen, sodass trotz Lohnarbeit Mechanismen sozialer Grenzziehung und der Reproduktion prekärer Lebensverhältnisse wirksam werden.

Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN
Offen im Denken

1 Einleitung

Der Report analysiert die Arbeitsmarktlage von Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Ruhrgebiet. Der aktuelle Hintergrund dieser Analyse sind die anhaltenden Debatten zum Umbau der Systeme sozialer Sicherung, die sich nicht zuletzt in Diskursen zu mangelndem Leistungswillen, zu „Armutszuwanderung aus Südosteuropa“ und zu „Leistungsmissbrauch“ (dazu Kroppenberg und Sydow 2026) widerspiegeln. Diese Art des sozialpolitischen Diskurses gewinnt erwartbar immer dann an Gewicht, wenn Konjunkturschwächen die Arbeitsmarktlage belasten (Wogawa 1999). Gegenwärtig steht das Thema der Regulierung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit an der Spitze der migrationspolitischen Agenda und wird auch in den laufenden Sozialstaatsdebatten prominent bearbeitet. Bundesrat, Sozialstaatskommission sowie die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) haben Vorschläge zur Einschränkung des Zugangs zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zu sozialen Leistungen für Unionsbürger*innen vorgelegt (Krauß 2026), während in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ein Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch (BR-Drs. 21/4522) ins Leben gerufen wurde. Auf kommunaler Ebene wird vermehrt die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit geprüft und unter Umständen werden aufwändige – und für die betroffenen Personen folgenschwere – Versuche unternommen, sie zu entziehen (z.B. Biernat 2026).

Vor diesem Hintergrund lohnt es, sich genauer anzusehen, wie sich die Arbeitsmarktlage von Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Ruhrgebiet darstellt. Zwar gibt es eine Fülle an Literatur, welche die Bedingungen migrantisierter Arbeit in verschiedenen Branchen beschreibt und kritisiert (z.B. Leiber et al 2019; Loschert et al 2023; Hüttenhoff 2023). Die Arbeitsmarktforschung jedoch interessiert sich kaum für die spezifische Struktur lokaler Arbeitsmärkte im Kontext der Entwicklung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes.

Der vorliegende Report wertet Bevölkerungs- und Arbeitsmarktdaten von Menschen aus Rumänien und Bulgarien, den sogenannten EU-2-Staaten, aus und zeigt, dass diese Zuwanderung einen wichtigen Beitrag zum Beschäftigungswachstum in der Bundesrepublik insgesamt und insbesondere in Nordrhein-Westfalen – dort mit einem Fokus auf das Ruhrgebiet – in den letzten Jahren leistete. Zugleich wird deutlich, dass Tendenzen zur Unterschichtung an den Arbeitsmärkten gerade bei dieser Zuwanderungsgruppe zum Tragen kommen. Sichtbar wird diese Unterschichtung anhand der Branchen, in denen sie arbeiten, der Qualifikationsniveaus, auf denen ausländische Beschäftigte tätig sind, und an ihrem Anteil im Niedriglohnbereich. Die Tendenz zu materieller Abwertung von Lohnarbeit betrifft nicht nur Menschen aus Rumänien und Bulgarien oder Menschen ohne deutschen Pass, sondern zeugt von einer politisch und ökonomisch induzierten Dynamik der Polarisierung von Arbeitsmärkten in den unteren und oberen Segmenten von Qualifikations- und Lohnniveaus (Bosch et al. 2008). Der Report argumentiert, dass für eine wachsende Zahl von ausländischen Beschäftigten der arbeitsmarktpolitisch lange forcierte Leitsatz „Integration durch Arbeit“ kaum zutrifft. Unter den Bedingungen eines aktivierenden Workfare-Staates und segmentierter Arbeitsmärkte wird Erwerbsarbeit zu einem Mechanismus sozialer Grenzziehung und der Reproduktion prekärer Lebensverhältnisse.

Der Report ist wie folgt aufgebaut: Der Analyse vorangestellt ist eine Skizze der Entwicklung der Auseinandersetzungen um die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie eine Darstellung der verwendeten Bevölkerungs- und Arbeitsmarktdaten (Abschnitt 2). Abschnitt 3 skizziert sodann die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik, in Nordrhein-Westfalen und im Ruhrgebiet und fokussiert sich auf die Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien. Daran anschließend folgt ein Blick auf die Beschäftigungsentwicklung auf diesen Gebietsebenen, das Ausmaß und die arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Menschen aus den sogenannten EU-2-Staaten (4). Das Schlusskapitel (5) schließlich zeigt an einem Fallbeispiel, was die präsentierten Arbeitsmarktdaten für die Lebensrealität von in der Bundesrepublik lebenden Menschen ohne deutschen Pass bedeuten. Damit soll deutlich werden, dass Arbeitsmarktintegration nicht unbedingt weitergehende gesellschaftliche Integration erzeugt. Vielmehr werden Personen ohne deutschen Pass in schlecht bezahlte und auch symbolisch entwertete Segmente des Arbeitsmarktes verwiesen und sind trotz harter Lohnarbeit dauerhaft prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt.

2 Hintergrund, Erklärungsmuster und methodische Hinweise

Vor Inkrafttreten der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die beiden Staaten Rumänien und Bulgarien initiierten die Städte Dortmund und Duisburg 2012 eine Arbeitsgruppe des Städtetages, die sich mit den erwarteten Folgen der seither sogenannten „Armutsmigration“ aus diesen beiden EU-2-Staaten beschäftigen sollte (BMAS 2021, S. 24). Ein zentrales Argument der darauffolgenden Stellungnahme des Deutschen Städtetages (Deutscher Städtetag 2013) lautet, dass künftig zahlreiche Personen die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Anspruch nehmen würden, denen die bildungsmäßigen, qualifikatorischen und kulturellen Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration fehlen. Sie reisten folglich in die Bundesrepublik ein, um soziale Leistungen in Anspruch zu nehmen. Als Sofortmaßnahme wurde etwa der Zugang zum Kindergeld für europäische Bürger*innen an eine strenge Überprüfung der Voraussetzungen geknüpft. Nachdem der Ausschluss aus dem SGB II für eingereiste Unionsbürger*innen bereits feststand (Absenger und Blank 2015), war die wichtigste sozialpolitische Intervention der Ausschluss aus dem SGB XII, das Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Personen gewährt. Zentrales Argument war auch hier die Befürchtung der massenhaften Inanspruchnahme sozialer Leistungen (Afscharian et al. 2024). Zudem sorgte man sich um fingierte und betrügerische Anmeldungen und Arbeitsverträge, die es ermöglichen, sich SGB-II-Leistungen und Kindergeld zu erschleichen. Seither wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen getroffen, die in ähnliche Richtung zielten. Dazu gehörten der vom europäischen Gerichtshof inzwischen für unrechtmäßig erklärte dreimonatige Ausschluss von Kindergeldzahlungen für EU-Bürger*innen, aber auch Möglichkeiten, Kindergeldzahlungen im begründeten Verdachtsfall auszusetzen (BT-Drs. 19/10683). Obwohl die sogenannte Welfare-Magnet-Hypothesis wissenschaftlich anhaltend widerlegt wird (zuletzt: Blank et al. 2025), legt dieser Diskurs nahe, dass ausgebaute soziale Sicherungssysteme Personen einladen, in der Bundesrepublik Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Der Diskurs zu Missbrauch und Leistungsbetrug hat sich seither inhaltlich – und trotz gegenläufiger Arbeitsmarktdaten – kaum verändert. Auch Daten zu justitiablen Betrugsfällen fehlen. Die Debatte folgt stets der Logik narrativer Evidenz, stützt sich also einzig auf Erfahrungsberichte und Einzelfälle (Kroppenberg und Sydow 2026). Neben solchen Einzelfällen gibt es weder weitere bekannte Schadsummen noch werden die Kosten umgesetzter Verwaltungs- und Kontrollpraktiken erfasst (Schlee und Sydow 2025). Diese fehlenden Grundlagen hindern das politische System jedoch nicht daran, das Thema immer wieder auf die Agenda zu setzen und die Konditionalität von Aufenthalt und Zugang zu sozialen Leistungen wie auch administrative Kontrollpraktiken zu verschärfen. Migration – gerade aus Rumänien und Bulgarien – wird hier offenkundig als Kostenfaktor und Ursache sozialer Probleme angenommen. Es ist dann einfach, soziale Probleme, Armutsphänomene, sozialräumliche Verfallserscheinungen („Stadtbild“ und „Problemimmobilien“) und auch Finanzierungslücken sozialer Sicherung zugewanderten Personen zuzurechnen und sie mit der unscharfen „Missbrauchs“-Vokabel pauschal zu kriminalisieren. Unscharf wird die Vokabel, wenn sie zwischen Sozialleistungsbetrug – einer Straftat – und der legalen Inanspruchnahme der Freizügigkeit und der ebenso legalen Inanspruchnahme sozialer Leistungen changiert. Denn dass Personen in die Bundesrepublik einreisen, hier arbeiten und im Bedarfsfall soziale Leistungen in Anspruch nehmen, ist per se kein Missbrauch. Die aktuell geführte Missbrauchsdebatte setzt jedoch nicht nur an Gesetzesübertretungen an: Sie will die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Zugänge zu sozialen Leistungen grundsätzlich einschränken.

Entsprechend einfach sind Lösungsansätze gestrickt: Es gelte, die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit durch schärfere Kontrollen und durch den Entzug der Freizügigkeit besser zu regulieren (BMI 2024). Abgesehen davon, dass das weder rechtlich noch administrativ einfach ist, zielt dieser Politikstil an den Ursachen sozialer Probleme vorbei.

Dieser Report folgt einem anderen Erklärungsmuster, um (lokale) soziale Probleme besser zu verstehen. Er zeigt auf, dass die prekäre Lage zahlreicher Migrant*innen in der Bundesrepublik gemacht und produziert wird. Die hier beschriebene Dynamik an Arbeitsmärkten ist aber nur mit weiteren Kontextfaktoren erklärbar. In einer Studie in Duisburg (Manolova et al. 2024) haben wir gezeigt, wie sozialrechtliche Ausschlüsse, Wohnsituation von Unionsbürger*innen und Arbeitsmarktlage zusammenwirken. Birke (2025, S. 10) bezeichnet diesen Zusammenhang von Faktoren als multiple Prekarität: „Wer verstehen will, warum neue Migrant*innen weit überdurchschnittlich auf den Niedriglohnsektor

dauerhaft verwiesen werden, warum sie sich oft auf gesundheitsschädliche und gefährliche Tätigkeiten einlassen, den verweist der Begriff zudem darauf, dass die Gründe hierfür nicht nur im Arbeitsprozess selbst gesucht werden müssen, sondern auch in prekären Wohnsituationen, in Einschränkungen der Mobilität sowie des Zugangs zu sozialen Rechten und Ansprüchen."

Der Zugang zu sozialen Rechten ist doppelt verbaut: Ein Anspruch auf SGB-II-Leistungen besteht erst nach fünfjährigem legalen Aufenthalt. Aber auch administrative Hürden erschweren einen Zugang zu sozialen Leistungen und es mehren sich die Anzeichen für systematische Diskriminierungen beim Leistungszugang (Leko et al 2025; Ratzmann 2022). Der gesamte Diskurs zu Armutsmigration ist zudem von antiziganistischen Bildern und Topoi durchdrungen (Neuburger und Hinrichs 2022). Auch das hat Auswirkungen auf den legalen wie auch auf den administrativen Zugang zu sozialen Leistungen. Die Dynamiken finanzialisierter – auf Profit ausgelegter – Wohnungsmärkte, Deinvestitionsdynamiken in segregierten urbanen Räumen und gut dokumentierter Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt (ADS 2020) umschreiben ein drittes Bündel von Faktoren der anhaltenden Re-Produktion sozialer Positionen. Nicht die Herkunft einer Person, ihre Staatsangehörigkeit oder sonstige zugeschriebene Identitäten und Merkmale sind Ursache sozialer Lagen, sondern das Zusammenwirken von Mechanismen an Arbeits- und Wohnungsmärkten und die abgestufte sozialrechtliche Lage unterschiedlicher Gruppen von Menschen ohne deutschen Pass.

Ein solches Erklärungsmuster, dass verschiedene Faktoren einbezieht, ist nicht „einfach". Es führt soziale Probleme, sozialräumliche Verfallserscheinungen, Armuts- und Kriminalitätsphänomene nicht auf Migration zurück und tut umgekehrt nicht so, als ob eine strengere Kontrolle der Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Stuben der Ausländerbehörden und Arbeitsverwaltungen gesellschaftliche Probleme lösen könnte. Es verweist vielmehr auf klassische sozialpolitische Kernanliegen: die Schaffung von auskömmlicher, materiell wie auch symbolisch wertgeschätzter Arbeit, die politische Sorge um gute und bezahlbare Wohnverhältnisse und schließlich die Garantie, dass Systeme sozialer Sicherung Personen in schwierigen Lebenslagen unterstützen – und das unabhängig von einem bestimmten Pass.

Innerhalb dieser Mechanismen multipler Prekarisierung spielt die Arbeitsmarktposition eine zentrale Rolle. Der Bericht stellt die Arbeitsmarktlage von Menschen aus Rumänien und Bulgarien dar und argumentiert, dass Arbeitsmarktteilhabe nicht unbedingt weitergehende gesellschaftliche Integration erzeugt. Vielmehr werden Personen ohne deutschen Pass vielfach in schlecht bezahlte und auch symbolisch entwertete Segmente des Arbeitsmarktes verwiesen und sind trotz harter Lohnarbeit dauerhaft prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt.

Mit dem Fokus auf bestimmte Staatsbürgerschaften und Arbeitsmarktlagen bewegt sich der Report in nationalen Forschungsparadigmen, die in den letzten Jahren vermehrt in die Kritik gerieten (Thränhardt und Bommes 2010). Sie wurden kritisiert, weil auch sie eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Personenmerkmal „Staatsangehörigkeit" und anderen, als problematisch gesehenen Merkmalen nahelegen, etwa Bildungsstand einer Personengruppe, SGB-II-Quoten usf. Diese Darstellungsart tendiert dazu, andere Faktoren, wie eben den Zustand und die Dynamik von Arbeitsmärkten, wie den Nicht-Zugang zu sozialen Leistungen oder auch die vorherrschenden Formen geschlechtlicher Arbeitsteilung zu ignorieren. Dennoch greift der Report auf diese Darstellungsweise zurück, um in der aktuellen Debattenlandschaft aufzuzeigen, dass die europäische Binnenmobilität und gerade auch die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien ein wichtiger Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsfaktor auf Bundesebene wie auch im Ruhrgebiet ist. Diese Darstellung verortet sich vor dem Hintergrund aktueller politischer Debatten. Der Report will den Beschäftigungseffekt von Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien im Kontext der Dynamik lokaler und bundesdeutscher Arbeitsmärkte aufzuzeigen. Das ist notwendig, weil die positiven Beschäftigungseffekte der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit öffentlich kaum zum Tragen kommen.

Prinzipiell nutzt der Report dafür zwei Arten von Daten. Die Daten zur ausländischen Bevölkerung sind der Ausländerstatistik (EVAS 12521) entnommen, deren Grundlage das Ausländerzentralregister (AZR) ist. Die Auswertung erfolgt jeweils zum Stichtag 31. Dezember und enthält Angaben zur ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit bis auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise. Die Datenqualität des AZR wurde insbesondere für die Jahre nach 2015 wiederholt infrage gestellt. Die dezentrale Dateneingabe in den Meldebehörden oder Ausländerämtern

verursachte Doppelungen und Verzögerungen (Bogumil et al 2018; Lincoln 2022). Mobilität ist schon vom Namen her ein Problem der Registerführung und Statistik. Die Bevölkerungszahlen der kreisfreien Städte stammen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung. Diese basiert auf dem jeweils aktuellen Zensus und wird durch Meldungen der Meldebehörden über Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge sowie Staatsangehörigkeitswechsel fortgeschrieben. Die Bevölkerungsdaten werden daher im vorliegenden Bericht vor allem als Orientierungs- und Referenzgrößen verwendet, insbesondere für die deskriptiven Analysen im folgenden Abschnitt 3.

Die Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit beruhen dagegen auf erfassten Beschäftigungsverhältnissen. Wichtigste Datengrundlage für die hier dargestellte Beschäftigungsentwicklung in elf kreisfreien Städten des Ruhrgebiets ist eine Sonderauswertung des Statistikservices der Bundesagentur für Arbeit (BA 2025), die für diese Ruhrgebietskommunen[1] die Beschäftigung am Wohnort auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ausweist.

An ausgewiesenen Stellen wird diese Datensammlung durch Daten aus der Serie „Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit“ ergänzt, etwa wenn es um den Vergleich von Bundesländern, aber auch wenn es um den Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich geht. In dieser Serie werden jedoch nicht die Beschäftigten am Wohnort, sondern die Beschäftigten am Arbeitsort gezählt. Das ist für lokale Daten nicht irrelevant, weil die Zahl der Beschäftigten am Wohnort in den betrachteten Kommunen deutlich höher ausfällt. Dieser Kennwert gibt die Personen an, die beschäftigt und in einer Kommune gemeldet sind, unabhängig davon, wo sie beschäftigt sind. Der Ausweis der Beschäftigten am Arbeitsort gibt dagegen an, in welcher Kommune eine Person beschäftigt ist. Die Abweichung der Zahlen verdeutlicht – um diesen Befund vorwegzunehmen –, dass zahlreiche Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Ruhrgebiet leben, aber außerhalb ihres Wohnorts beschäftigt sind, etwa am Flughafen Düsseldorf, bei einer bundesweit tätigen Leiharbeitsfirma oder im Zierpflanzenanbau in den Niederlanden.

Die Kombination unterschiedlicher Datenquellen ist methodisch problematisch. So erfordert etwa die Berechnung einer Beschäftigungsquote die Verknüpfung von Bevölkerungsdaten aus dem Mikrozensus mit Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit. Damit wird in Kauf genommen, dass sich die unterschiedlichen Datenquellen hinsichtlich ihrer Erhebungsmethoden, Stichtage und Genauigkeit unterscheiden. Insbesondere bei kleinen Fallzahlen – etwa für einzelne Staatsangehörigkeiten auf kommunaler Ebene – sind die statistischen Unsicherheiten so groß, dass beispielsweise daraus berechnete lokale Beschäftigungsquoten eine hohe Fehlerwahrscheinlichkeit aufweisen. Entsprechend verzichtet der Bericht auf diese Kennzahl.

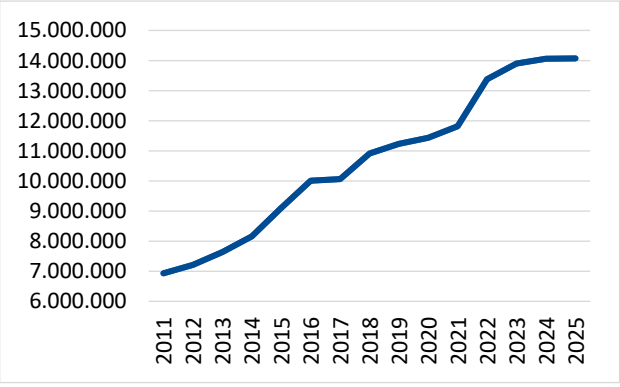
3 Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und NRW-Ruhr

Die letzten 15 Jahre waren durch verschiedene Zuwanderungsbewegungen geprägt, die entgegen den Vorausberechnungen der frühen 2000er Jahre (Mai 2003) zu einem Wachstum der in Deutschland lebenden Bevölkerung führten. Die Gesamtbevölkerung wuchs in diesem Zeitraum von 81.752.000 auf 83.509.000 Mio. Menschen (Statistisches Bundesamt 2026a, Tabelle 12521-01).

Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen ohne deutschen Pass verdoppelte sich auf annähernd 14 Mio. Personen (Abbildung 1). Damit stieg zugleich der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum.

Abbildung 1: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 2011 – 2025

Angaben in absoluten Zahlen

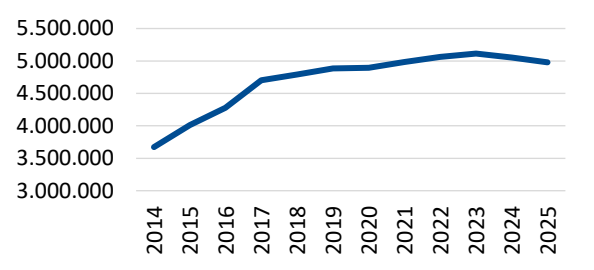


Quelle: Statistisches Bundesamt 2026a, Tab. 12521-01 (AZR).

[1] In diese Sonderauswertung aufgenommen wurden die kreisfreien Städte des Ruhrgebietes (des Regionalverbandes Ruhr), das sind: Duisburg, Essen, Mülheim a.d.R., Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne.

Abbildung 2: Entwicklung der in Deutschland lebenden Bevölkerung aus EU-27, 2014 – 2025

Angaben in absoluten Zahlen



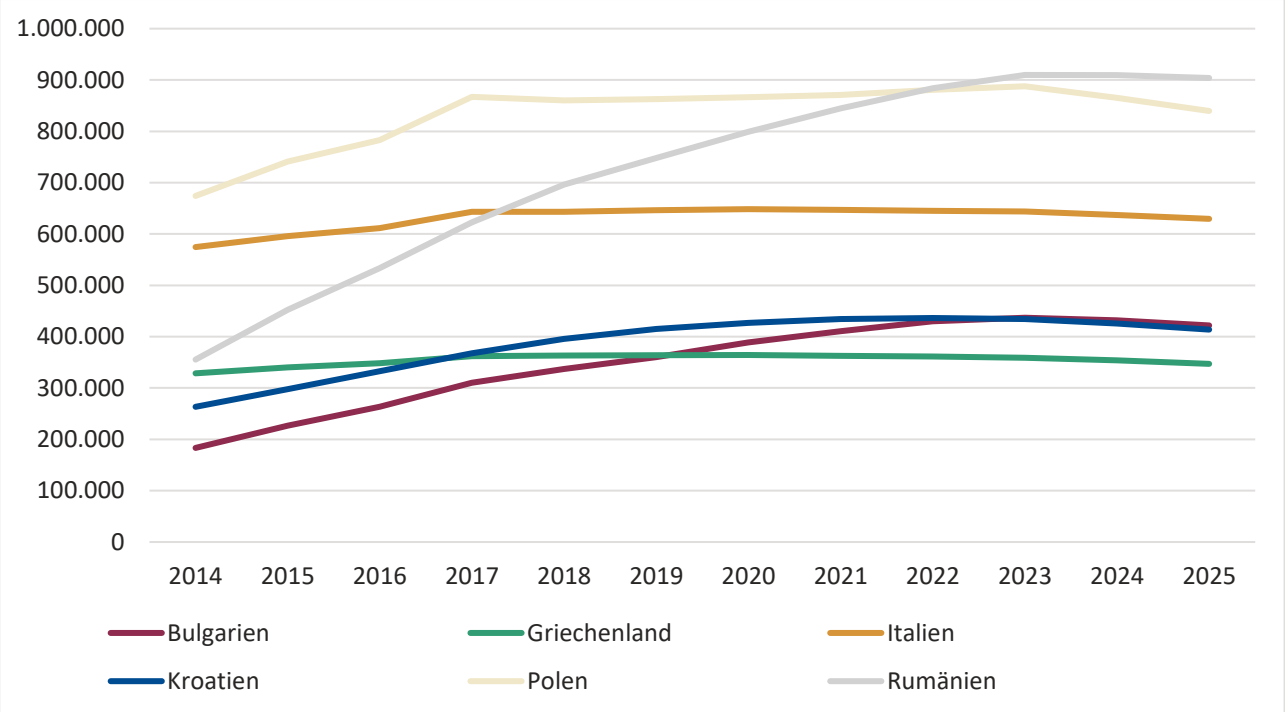
Quelle: Statistisches Bundesamt 2026a, Tab. 12521-03.

Geprägt war die Zuwanderung vor allem von drei Bewegungen: der Fluchtmigration in den Jahren nach 2014, der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und zuletzt der Flucht aus den Kriegsgebieten in der Ukraine. Der Anstieg in den Jahren nach 2014 lässt sich – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung – nur zu einem gewissen Teil auf die Flucht aus Syrien, Irak und Afghanistan zurückführen. So lebten 2025 956.000 Menschen aus Syrien (2014: 118.000), 254.000 Menschen aus dem Irak (2014: 88.000) und 450.000 Menschen aus Afghanistan (2014: 75.000) in der Bundesrepublik (Statistisches Bundesamt 2026a). Die Zahl der Bürger*innen aus der europäischen Union stieg zwischen 2014 und 2025 von 3,6 auf ca. 5 Mio. Personen an (Abbildung 2).

Die zahlenmäßig bedeutendste Nettoeinwanderung aus dem europäischen Ausland in diesem Zeitraum ist aus Rumänien zu verzeichnen. 2014 lebten 360.000 Rumän*innen in der Bundesrepublik. 2025 waren es ca. 900.000. Im Unterschied dazu stieg die Zahl der für lange Zeit größten Gruppe der in Deutschland lebenden EU-Bürger*innen aus Polen nur moderat an. Die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit für Polen trat bereits 2011 in Kraft, während sie für die beiden sogenannten EU-2-Staaten Rumänien und Bulgarien erst 2014 wirksam wurde. Im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl sind auch aus Kroatien und Bulgarien hohe Zuzugszahlen zu verzeichnen. Zudem lebt eine konstant hohe Zahl von Menschen aus Italien und Griechenland in der Bundesrepublik (Abbildung 3).

Abbildung 3: Die sechs wichtigsten europäischen Herkunftsländer, 2014 – 2025

Angaben in absoluten Zahlen



Quelle: Eigene Darstellung. Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2026a, Tab. 12521-03.

Aus den beiden EU-2-Staaten Rumänien und Bulgarien lebten zum 31.12.2025 insgesamt 1.345.000 Menschen in Deutschland. Die höchsten Zuzugsraten waren unmittelbar nach dem Inkrafttreten der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit zu verzeichnen. Die Mobilitätsdynamik schwächte sich ab

2020 merklich ab, und in den letzten drei Jahren ist sogar eine negative Gesamtbilanz zu verzeichnen. 2022 konstatierte die Bundesregierung in ihrer damaligen Fachkräftestrategie, dass das Einwanderungs- und Arbeitskräftepotenzial aus dem europäischen Ausland weitgehend ausgeschöpft sei (BMAS 2022). Die Einwanderungszahlen der letzten drei Jahre bestätigen diese Prognose. Jüngere Publikationen betonen entsprechend die ökonomischen Risiken dieser „Migrationswende", welche die wirtschaftliche Entwicklung bremsen wird (Geis-Thöne 2026). Seit 2022 sinkt die Zahl der in Deutschland ansässigen EU-Bürger*innen leicht. Das ist – im Unterschied zu Drittstaatsangehörigen, etwa aus Syrien, – weniger ein Effekt von Einbürgerungen; die Einbürgerungseffekte bei EU-Bürger*innen sind zu vernachlässigen. So haben im Jahr 2025 600 Menschen aus Polen und 8.000 aus Rumänien die deutsche Staatsbürgerschaft erworben (Statistisches Bundesamt 2026b).

Mit Modifikationen spiegeln sich diese Entwicklungen auch auf Länderebene wider. Die Zahl der ausländischen Bevölkerung wuchs auch in Nordrhein-Westfalen von ca. 2 Mio. auf 3,2 Mio. Personen. Die Zahl der neu zugewanderten EU-Bürger*innen ist im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet jedoch verhältnismäßig moderat gewachsen; ein großer Teil des Anstiegs ist auf die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zurückzuführen. Auch hier stagniert die Mobilitätsdynamik seit 2022 bzw. ist leicht rückläufig. Dennoch lebten am 31.12.2025 270.000 Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Nordrhein-Westfalen. 2014 waren es 100.000 (Statistisches Landesamt NRW 2026, ohne Abbildung).

Insbesondere in den elf betrachteten Ruhrgebietskommunen vollzog sich eine starke Einwanderungsdynamik aus Rumänien und Bulgarien. Diese Einwanderung wird seither problematisiert (DISS 2015) und oftmals als Ursache ökonomischer und sozialer Verwerfungen betrachtet.

Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und im Ruhrgebiet, 2025

Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent

Gebiet	Bevölkerung	Ausländer	Anteil Ausländer (%)	EU-27	Anteil EU-27 (%)	EU-2 (Rumänien + Bulgarien)	Anteil EU-2 (%)
Deutschland	**83.508.718**	**14.070.225**	**16,85**	**4.976.410**	**5,96**	**1.325.665**	**1,59**
Nordrhein-Westfalen	18.190.422	3.265.705	17,95	1.067.595	5,87	273.720	1,5
11 Ruhrgebietsstädte gesamt	**3.329.078**	**772.700**	**23,21**	**232.400**	**6,98**	**80.575**	**2,42**
Bochum	358.880	67.050	18,68	15.490	4,32	3.515	0,98
Bottrop	118.482	17.250	14,56	3.315	2,8	465	0,39
Dortmund	600.880	147.075	24,48	52.530	8,74	13.495	2,25
Duisburg	500.810	131.490	26,26	46.320	9,25	25.275	5,05
Essen	573.618	136.580	23,81	34.560	6,02	8.840	1,54
Gelsenkirchen	266.199	76.535	28,75	22.720	8,53	11.400	4,28
Hagen	189.983	48.080	25,31	21.350	11,24	6.875	3,62
Hamm	179.108	36.535	20,4	11.705	6,54	4.580	2,56
Herne	156.266	34.455	22,05	7.965	5,1	2.920	1,87
Mülheim a. d. Ruhr	171.674	35.600	20,74	7.655	4,46	1.490	0,87
Oberhausen	213.178	42.050	19,72	8.790	4,12	1.720	0,81

Quelle: Eigene Darstellung. Datenbasis: Bundesamt für Statistik 2026a, Tab. 12521-01: Bevölkerung Deutschlands und ausländische Bevölkerung (AZR), sowie Tab. 12521-03: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit; EU-27 (EU-Staaten); Statistisches Landesamt (IT-NRW) (2026): Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, Tab. 12521-03i.

Insgesamt lebten Ende 2025 80.000 Tausend Menschen aus Rumänien und Bulgarien in diesen elf Kommunen. Der Anteil von Bürgern aus den beiden EU-2 Staaten liegt dort mit 2,5 % deutlich über den Anteilen in Bund und NRW. Blickt man auf die einzelnen Städte, werden sehr unterschiedliche Entwicklungsdynamiken sichtbar (Tabelle 1). Die Zuwanderung aus dem europäischen Ausland spielt in Kommunen wie Bottrop, Mülheim an der Ruhr oder Bochum nur eine untergeordnete Rolle, während etwa jede*r 20. Duisburger*in oder Gelsenkirchener*in aus diesen beiden EU-2 Staaten stammt, was unterschiedliche lokale Voraussetzungen für Zuwanderung anzeigt.

Nach jahrzehntelangem Bevölkerungsrückgang im Zuge der Deindustrialisierung des Ruhrgebiets, des dortigen Kapitalabzugs und angesichts entsprechend hoher Leerstandsquoten fanden neuzugewanderte Personen hier in den besonders von der Kapitalflucht betroffenen Teilen aufnahmefähige Wohnungsmärkte vor. Mangelnde private und öffentliche Investitionen befördern zugleich die Herausbildung segregierter urbaner Räume, die zumeist durch einen besonders hohen Ausländeranteil sowie hohe SGB-II- und Armutsquoten gekennzeichnet sind. Der Ausländeranteil wird innerhalb der nationalstaatlich durchdrungenen Wissensordnungen schnell als Ursache sozialer Probleme herangezogen. Dabei aber werden die lokalen sozial-ökonomischen Dynamiken und Regulierungsweisen nicht berücksichtigt.

In der Konsequenz sind neuzugewanderte Personen meist auf einzelne Stadtteile, zuweilen sind es Straßenzüge, verwiesen. Das macht auch Daten auf Stadtebene nur bedingt aussagekräftig, die wenig über kleinteilige Lebensräume aussagen (siehe etwa die Stadtteildaten für Duisburg-Hochfeld oder Duisburg-Marxloh: EG DU 2020; EG DU 2021). Die räumliche Ballung von Zugewanderten liegt an der Unbezahlbarkeit von Wohnraum in segregiert-wohlhabenden Räumen und den ökonomisch-ethnifizierten Selektions- und Filtermechanismen auf Wohnungsmärkten. So wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht passieren, dass eine sechsköpfige Familie mit rumänischem Namen eine Wohnung z. B. in Essen-Werden bezieht. Sie wird sich dagegen mit gewisser Wahrscheinlichkeit in Gelsenkirchen-Bismarck oder Hagen-Altenhagen niederlassen. Die Produktion urbaner Grenzräume (El-Kayed 2025) bedeutet aber nicht nur Ausschluss. So sorgen vor allem Netzwerke innerhalb einzelner Communities für lokal spezifische Mobilitätsmuster. Nur so etwa lässt sich die außergewöhnlich hohe Zahl an Menschen aus Bulgarien (über 15.000) in Duisburg erklären, die dort vorwiegend in zwei Stadtteilen leben. Die ambivalente Wirkung dieser Netzwerke haben wir andernorts beschrieben (Manolova et al. 2024): Sie sorgen einerseits für Ankommen, Wohnen und schlagen Brücken in Arbeitsgelegenheiten. Andererseits können derartige Inklusionsmechanismen leicht zu Abhängigkeiten führen. Plausibel sind die eingeschlagenen Wege freilich in einer Situation, in der andere Optionen, die vermutlich jede*r vorziehen würde, schlichtweg nicht offenstehen: wie das Wohnen in einer modernen, energiesanierten Immobilie oder eine unbefristete tarifvertraglich regulierte Arbeit. Das wird vor allem in der Betrachtung eines lokalen Arbeitsmarktes im Kontext bundesdeutscher Entwicklungen deutlich.

4 Polarisierte Arbeitsmärkte und lokale Entwicklungsdynamiken

Ende 2024 waren 34,5 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 2014 waren das nur 29,4 Mio. Dieses außergewöhnliche Beschäftigungswachstum in der Bundesrepublik wird in den laufenden Debatten um den Umbau des Sozialstaates kaum rezipiert. Signifikante Anstiege sind dabei vor allem bei der Beschäftigtenzahl und der Quote der in Deutschland lebenden Ausländer*innen zu verzeichnen. Die Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer*innen wuchs im gleichen Zeitraum von 2 Mio. auf ca. 5,3 Mio. Damit werden bundesweit 16 % der sozialversicherungspflichtigen Lohnarbeiten von Menschen ohne deutschen Pass ausgeführt. 2014 waren das lediglich 7 %. Fast die Hälfte dieser 5,3 Mio. Menschen stammt aus der Europäischen Union (BA 2025). Diese Entwicklung zeigt das Ausmaß und die Bedeutung von Zuwanderung und vor allem auch der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit für bundesdeutsche Arbeitsmärkte im demografischen Wandel.

Die Entwicklung in der Bundesrepublik spiegelt sich auch auf Landesebene wider (Tabelle 2). So wuchs in Nordrhein-Westfalen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 6,13 Mio. auf 7,35 Mio. Davon hatten im Juni 2025 1,19 Mio. keinen deutschen Pass. Damit waren auch in NRW rund 16 % (exakt 16,2 %) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer*innen. Höher ist die Quote in den gleichermaßen industriell wie auch

landwirtschaftlich geprägten Flächenstaaten Bayern (19,5 %) und Baden-Württemberg (20,2 %, eigene Berechnungen). Dort wird jede fünfte sozialversicherungspflichtige Lohnarbeit von Menschen ohne deutschen Pass ausgeführt. In ostdeutschen Ländern mit niedrigen Quoten ausländischer Bevölkerung und Arbeitnehmer*innen sind zugleich die Wachstumsraten in den vergangenen Jahren am höchsten. Aufgrund der geringen Ausgangswerte haben sich Beschäftigtenzahlen und Beschäftigtenquoten von Menschen ohne deutschen Pass dort vervielfältigt. So verrichtet nun beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern oder in Thüringen ungefähr jeder Zehnte sozialversicherungspflichtige Lohnarbeit. Unabhängig vom Bundesland stammt fast durchweg die Hälfte dieser Personen aus dem europäischen Ausland.

Tabelle 2: Anteil ausländischer Beschäftigter in ausgewählten Bundesländern, Vergleich 2012 und 2025

Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent

	BY	SH	HH	NRW	MV	BW	Th
svB insgesamt 2012	**4.870.338**	**872.523**	**858.289**	**6.134.130**	**542.493**	**4.112.269**	**773.749**
davon ohne deutschen Pass	442.999	35.399	74.661	496.947	7.590	460.828	11.251
darunter EU-27	230.349	15.907	28.529	210.210	4.405	243.069	5.873
Anteil Ausländer*innen (%)	9,1	4,1	8,7	8	1,4	11,2	1,5
svB insgesamt 2025	**5.967.395**	**1.062.779**	**1.084.974**	**7.350.231**	**576.795**	**4.936.486**	**783.130**
davon ohne deutschen Pass	1.161.457	125.766	192.525	1.193.812	47.285	994.829	78.539
darunter EU-27	575.378	48.921	68.103	446.478	2.2044	475.448	35.653
Anteil Ausländer*innen (%)	19,5	11,8	17,7	16,2	8	20,2	10

Quelle: BA 2026, Tab. 3 und BA 2015, Tab. 3. Der Anteil der Beschäftigten ohne deutschen Pass beruht auf eigenen Berechnungen. Die Daten im Bundesländervergleich geben die Beschäftigten am Arbeitsort an.

4.1 Der Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet

Die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nutzen eine Typisierung regionaler Arbeitsmärkte, um Jobcenterbezirke mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen vergleichbar zu machen. Die Jobcenterbezirke der hier betrachteten Ruhrgebietsstädte werden dabei als „Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil“ (BA 2024, o.S.) charakterisiert. In diesem treffenden Rahmen vollzieht sich das Beschäftigungswachstum in den Ruhrgebietsstädten in den letzten Jahren. Denn auch hier stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rund einer Million auf 1,2 Mio. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der ausländischen Beschäftigten von 101.000 auf 229.000. Damit werden in den betrachteten Ruhrgebietskommunen mittlerweile 18,3 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Menschen ohne deutschen Pass ausgeübt. 2014 lag dieser Anteil bei 9 %. Zwischen den Städten bestehen dabei deutliche Unterschiede: Während in Duisburg 22 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keinen deutschen Pass besitzen, beträgt der entsprechende Anteil in Mülheim an der Ruhr 14,7 % (BA 2025).

Trotz eigenständiger lokaler Wirtschaftsstrukturen und spezifischer regionaler Dynamiken verläuft die Entwicklung der Arbeitsmärkte im Ruhrgebiet damit zumindest in quantitativer Hinsicht annähernd spiegelbildlich zur bundesweiten Entwicklung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um rund 20 %, die Zahl der ausländischen Beschäftigten hat sich mehr als verdoppelt. Besonders dynamisch entwickelte sich die Beschäftigung von Staatsangehörigen der EU-2-Staaten Rumänien und Bulgarien. Ihre Zahl hat sich seit 2013 fast verzehnfacht. Insgesamt gehen heute rund 22.000 Rumän*innen und Bulgar*innen in den betrachteten Ruhrgebietskommunen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (BA 2025).

Gemeinhin wird die Zunahme von Beschäftigung als uneingeschränkt positiver Indikator interpretiert.

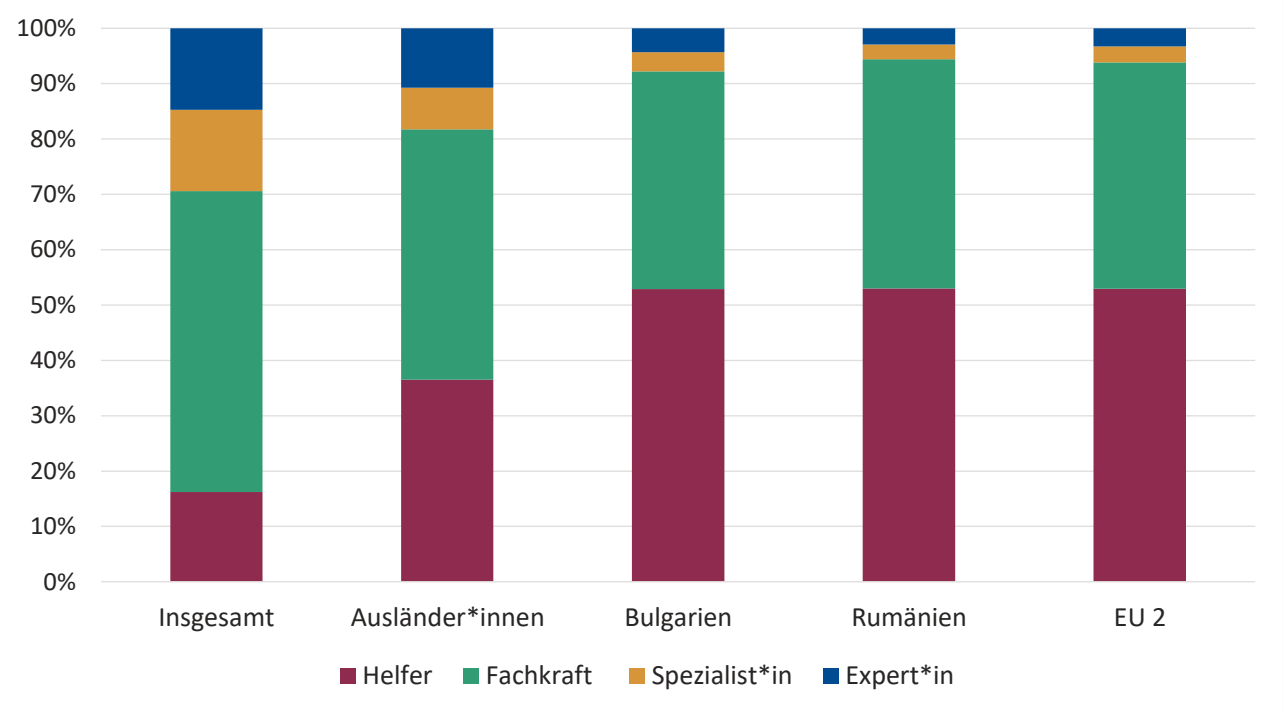
Dies entspricht der Logik aktivierender Sozialstaatlichkeit, die mit einer Mischung aus Anreizen, Druckmechanismen und individuellen Fördermaßnahmen die Motivation und Befähigung zur Aufnahme einer Lohnarbeit anheben will. Ob die arbeitenden Personen selbst diese Beschäftigung als Verbesserung ihrer Lebenssituation wahrnehmen oder ihre eigenen Ziele damit verwirklichen können, spielt in dieser national-ökonomischen Perspektive eine untergeordnete Rolle. Gelungene Arbeitsmarktintegration gilt als zentraler Indikator gesellschaftlicher Integration und Teilhabe. Die Kalkulation ist denkbar einfach: Der Sozialstaat profitiert von zusätzlichen Beitragszahler*innen, Unternehmen gewinnen zusätzliche Arbeitskräfte und die zugewanderten Personen verbessern durch Erwerbsarbeit ihre ökonomischen Teilhabechancen.

Diese zunächst plausibel erscheinende Triple-Win-Konstellation aber greift zu kurz. Sie berücksichtigt nicht, dass die positive Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre in erheblichem Maße auf der Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beruht. Die Allokationsmechanismen des deutschen Arbeitsmarktes verweisen insbesondere ausländische Beschäftigte überdurchschnittlich häufig in prekäre Segmente des Arbeitsmarktes. Das Ausmaß prekärer Beschäftigung lässt sich ablesen an den Qualifikationsniveaus der ausgeübten Tätigkeit (siehe 4.2), der Verteilung auf Branchen (4.3) sowie an dem Anteil und der Zahl von Personen im Niedriglohnbereich und in geringfügiger Beschäftigung (4.4). Letztere gilt im politischen Diskurs als Modell der Inanspruchnahme sozialer Leistungen mit nur geringer Arbeitsleistung und damit als zwar legaler, aber dennoch oftmals als missbräuchlich charakterisierter Weg, sich in der Bundesrepublik aufzuhalten.

4.2 Beschäftigtengruppen und Qualifikationsniveaus

Die Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten unterscheiden sich signifikant zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (Abbildung 4).

Abbildung 4: Zusammenhang zwischen Beschäftigtengruppen und Anforderungsniveaus

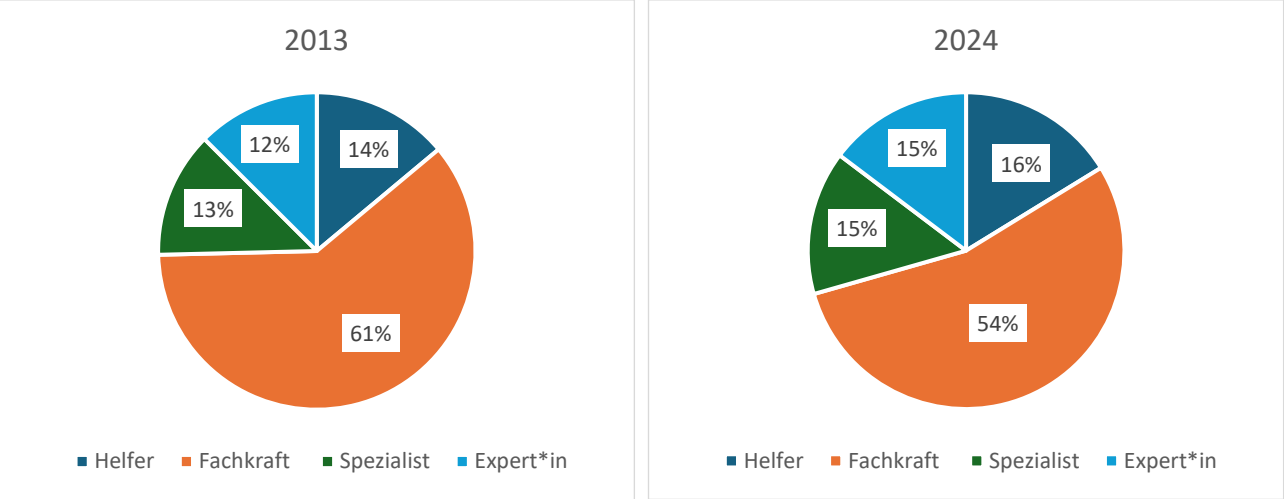


Quelle: BA 2025, eigene Darstellung.

Während nur 16 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 12 % der Beschäftigten mit deutschem Pass auf Helfer*innenniveau arbeiten, sind das bei den ausländischen Arbeitnehmer*innen insgesamt 36 %, von den europäischen Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien sind es mit 55 % mehr als die Hälfte der Beschäftigten. Zwar haben sich die bundesdeutschen Arbeitsmärkte, wie auch die in NRW und im Ruhrgebiet, als sehr aufnahmefähig erwiesen. Sie weisen aber zugleich eine Tendenz zur Polarisierung der Tätigkeitsniveaus und zur Segmentierung von Arbeitsmärkten auf.

Das wird vor allem im Zeitverlauf sichtbar: Der Anteil der Beschäftigten, die auf Fachkräfteniveau arbeiten, geht spürbar zurück. Es gibt hohe Steigerungsraten auf Helfer*innenniveau sowie moderate Steigerungen auf Expert*innen- und Spezialist*innenniveau (Abbildung 5).

Abbildung 5: Vergleich der Qualifikationsniveaus, 2013 und 2024



Quelle: BA 2025, eigene Darstellung.

Dabei konzentrieren sich Menschen ohne deutschen Pass auf Berufe, die wenige formale, in der Bundesrepublik erworbene Qualifikationen erfordern. Insbesondere EU-2-Beschäftigte sind weit überproportional häufig in Tätigkeiten mit niedrigem Anforderungsniveau beschäftigt.

Diese Beschäftigungsstruktur wie auch die Verteilung der Qualifikationsstufen spiegelt sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt wie auch im Ruhrgebiet wider. Die Quote der Tätigkeiten im Helfer*innenbereich ist in NRW (17 %, ohne Abbildung) wie auch im Ruhrgebiet (18 %, ohne Abbildung) im Jahr 2024 geringfügig höher als im Bundesdurchschnitt (16 %, Abbildung 5).

Nicht die räumliche Verteilung oder die Spezifik lokaler Arbeitsmärkte, sondern die Polarisierungstendenzen an bundesdeutschen Arbeitsmärkten erscheinen hier als treibender Mechanismus der Allokation von Berufen. Die Segmentierung des Arbeitsmarktes ist eine Entwicklungsdynamik, die sich nicht nur auf die häufig angeführten individualisierten Faktoren (mangelnde Sprachkenntnisse, Übertragbarkeit von Qualifikationen) zurückführen lässt. Deindustrialisierungsprozesse in den osteuropäischen EU-Staaten und ein hohes Wohlstandsgefälle zwischen den europäischen Staaten mobilisieren ein (ost-)europäisches Arbeitskräftereservoir, das Inklusionschancen in Westeuropa sucht. Dort aber ist es sozialrechtlich nicht abgesichert, kann bestehende Qualifikationen und Erfahrungen hier nicht, nur teilweise oder nur mit großen Schwierigkeiten verwerten und ist anhaltenden Diskriminierungen ausgesetzt. Die Kombination aus sozialrechtlichen Ausschlüssen, den Gesetzgebungen zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, einer auf Beschäftigungswachstum ausgelegten Arbeitsmarktpolitik (Aktivierung) sowie der Konditionalisierung sozialer Leistungen sind die Treiber sich polarisierender und segmentierender Arbeitsmärkte. Migrant*innen sind in der Regel diejenigen, die von dieser Gemengelage am ehesten betroffen sind und somit die Polarisierung und Segmentierung an Arbeitsmärkten vorantreiben.

4.3 Ausländer*innenbeschäftigung nach Branchen

Die benannten Arbeitsmarktsegmentierungen werden auch mit Blick auf die Branchen, in denen Ausländer*innen und EU-2-Bürger*innen arbeiten, deutlich. Hier werden zugleich räumliche Effekte sichtbar und geben einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur des deindustrialisierten Ruhrgebiets als Folie absehbarer weiterer, auch bundesweiter Deindustrialisierungsprozesse. Unter den 34,5 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bundesrepublik ist das verarbeitende Gewerbe mit 6,6 Mio. Beschäftigten noch immer die mit Abstand

bedeutendste Branche (Tabelle 3). Die Daten für Nordrhein-Westfalen sind neuerlich strukturanalog. Auch hier arbeiten 1,2 Mio. Menschen und damit 18 % der Beschäftigten in der Industrie (ohne Abbildung). Auch 19 % der Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien sind bundesweit im verarbeitenden Gewerbe tätig. Die wichtigste Branche hier aber ist laut Sammelbezeichnung der Statistik der BA „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“. Sie umfasst insbesondere die Gebäudereinigung, Gebäudebetreuung und die Vermittlung sowie Überlassung von Arbeitskräften (Statistisches Bundesamt 2021): das ist Leiharbeit.

Tabelle 3: Die beschäftigungsstärksten Branchen insgesamt und für EU-2 Bürger*innen im Bundesgebiet

*Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent **

Branchen	svB insgesamt	Anteil der Branche an svB in %	svB EU 2	Anteil der Branche an svB EU 2 in %
Gesamt	**34.585.321**		**690.367**	
C Verarbeitendes Gewerbe	6.690.487	19	128.085	19
Q Gesundheits- und Sozialwesen	5.382.754	16	42.335	6
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.528.356	13	60.720	9
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.580.456	10	14.861	2
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.203.147	6	144.196	21
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.075.571	6	**	**
F Baugewerbe	1.949.079	6	82.890	12
H Verkehr und Lagerei	1.899.498	6	97.340	14
P Erziehung und Unterricht	1.458.520	4	**	**
J Information und Kommunikation	1.345.229	3	**	**
I Gastgewerbe	1.105.467	3	43.873	6
sonstige	3.366.757	9	37.220	5

*Die Prozentanteile sind gerundet, sodass sie sich in der Summe nicht exakt auf 100 addieren.
** Der Anteil von EU-Ausländer*innen in diesen Branchen ist so gering, dass er nicht extra ausgewiesen wird.
Quelle: BA Statistik-Service-West 2025, eigene Berechnungen.

Für die elf kreisfreien Städte im Ruhrgebiet weicht diese Verteilung der Arbeitskräfte auf Branchen signifikant ab, die industrielle Produktion spielt hier mit 12 % der Beschäftigten eine weitaus geringere Rolle (Tabelle 4).

Mit einem Anteil von 17 % – der ebenfalls strukturanalog zum Bund (Tabelle 3) ist – spielt im Ruhrgebiet das weitgehend öffentlich finanzierte Gesundheits- und Sozialwesen eine zentrale Rolle. Auffällig ist eine größere Diversifizierung von Tätigkeiten, die mit der Schwäche der Industrieproduktion im Ruhrgebiet einhergeht. Die auffälligste Abweichung von den Bundes- und Landeszahlen betrifft auch hier die Kategorie „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“. In dieser Branche sind im Ruhrgebiet insgesamt 115.000 Personen tätig; das sind mehr als 10 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Es mag nun wenig überraschen, dass die Tendenz zur Allokation ausländischer Arbeitskräfte in den

prekären Beschäftigungssegmenten weitaus wahrscheinlicher ist. Zwar arbeiten in der Bundesrepublik noch 17 % aller ausländischen Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe, 14 % aller ausländischen Beschäftigten erbringen jedoch sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Abbildung). Überdurchschnittlich verbreitet sind Tätigkeiten im Gastgewerbe, in der Bauindustrie und in der Logistik.

Noch klarer funktionieren die Allokationsmechanismen deutscher Arbeitsmärkte für rumänische und bulgarische Staatsangehörige. Hier erbringen 21 %, also mehr als jede fünfte Person, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen. Die deindustrialisierte Branchenstruktur im Ruhrgebiet und die Allokationsfunktion für ausländische Beschäftigte ergeben für das Ruhrgebiet, dass fast jedes dritte Beschäftigungsverhältnis von Menschen aus Rumänien und Bulgarien in der Leiharbeitsbranche abgeschlossen wird. 63 % der Beschäftigten im Ruhrgebiet aus diesen beiden Ländern arbeiten im Baugewerbe, in Verkehr und Lagerei sowie eben in der Leiharbeit.

Tabelle 4: Die beschäftigungsstärksten Branchen im Ruhrgebiet insgesamt und für EU-2-Bürger*innen

*Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent **

Branchen	svB insgesamt	Anteil der Branche an svB in %	svB EU 2	Anteil der Branche an svB EU 2 in %
Gesamt	**1.251.788**		**22.695**	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	225.612	17	1.251	5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	172.804	13	2.291	10
C Verarbeitendes Gewerbe	154.907	12	1.908	8
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	115.853	10	6.691	29
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	92.432	7	451	2
H Verkehr und Lagerei	89.900	7	3.775	17
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	72.115	6	**	**
F Baugewerbe	71.904	6	3.766	17
P Erziehung und Unterricht	59.461	5	**	**
J Information und Kommunikation	41.090	3	**	**
sonstige	155.710	12	912	4

* Die Prozentanteile sind gerundet, sodass sie sich in der Summe nicht exakt auf 100 addieren.

** Der Anteil von EU-Ausländer*innen in diesen Branchen ist so gering, dass er nicht extra ausgewiesen wird.

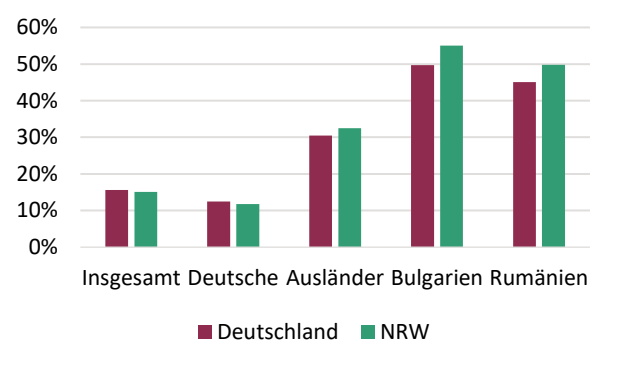
Quelle: BA Statistik-Service-West 2025, eigene Berechnungen.

Das bedeutet, dass Personen etwa in der Industriereinigung für die noch ansässige Schwerindustrie oder in der Logistikbranche für Disponenten großer Lebensmittelkonzerne tätig sind. Sie arbeiten jedoch nicht direkt für das Unternehmen, sondern sind in Leiharbeitsketten beschäftigt (Manolova 2024). Nicht ein Mangel an Arbeit, sondern ihre Auslagerung, der Rückbau von Kernbelegschaften, die Segmentierung der Belegschaften in unterschiedliche, auch ethnische Gruppen sowie der daraus erwachsende Rückgang gewerkschaftlicher Organisationsgrade in diesen Bereichen bedingen die Verortung all dieser Tätigkeiten im Niedriglohnbereich (Holst 2017).

4.4 Niedriglohn- bzw. geringfügige Beschäftigung

Als zentrale Kategorie prekärer Beschäftigung und als Zeichen der anhaltenden Polarisierung an Arbeitsmärkten kann schließlich der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich gelten. Nach starken Wachstumsraten und der Entwicklung bundesdeutscher Arbeitsmärkte zu einem Arbeitsmarkt, in dem jede*r vierte Beschäftigte im Niedriglohnsektor arbeitete, war die anteilige Entwicklung in den letzten Jahren leicht rückläufig und stagnierte auf hohem Niveau (Kalina 2024). Das gilt aber nur eingeschränkt für Beschäftigte ohne deutschen Pass. Ende 2024 arbeiteten mehr als 30 % aller ausländischen Vollzeitbeschäftigten in der Bundesrepublik unterhalb der Niedriglohnschwelle von 2.676 € (BA 2026, Tabelle 7).

Abbildung 6: Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich in Deutschland und in NRW, 2024



Quelle: BA 2026, Tabelle 7.

Zwar ist die Niedriglohnquote in Nordrhein-Westfalen insgesamt knapp unterhalb des Bundesdurchschnitts (Abbildung 6), für die hier betrachteten Gruppen ausländischer Beschäftigter aus EU-2-Staaten liegt sie jedoch deutlich über dem Bundesdurchschnitt, was neuerlich auf die Wirtschaftssektoren verweist.

Der Anteil der ausländischen Beschäftigten in diesem Lohnsegment ist insgesamt rückläufig. Aufgrund des Wachstums der Beschäftigtenzahlen im Niedriglohnbereich insgesamt steigt die Anzahl der dort beschäftigten Ausländer*innen jedoch noch immer. Das lässt sich besonders deutlich anhand der Entwicklung der Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien nachzeichnen. Zwischen 2015 und 2020, also in den Jahren nach dem Inkrafttreten der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit, hat sich die Zahl der Personen aus Rumänien und Bulgarien, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, auf mehr als 225.000 Personen verdoppelt. Mit den rückläufigen Zuwanderungszahlen der letzten Jahre hat sich diese Entwicklung auf sehr hohem Niveau stabilisiert (Tabelle 6).

In gegenwärtigen Debatten werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als ein Modell bezeichnet, dass es erlaubt, ohne viel zu arbeiten in der Bundesrepublik Sozialleistungen zu beziehen (z.B. Gillmann 2025). Es lohnt deshalb ein Blick in die Struktur der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung.

2024 existierten insgesamt 4,4 Mio. ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in der Bundesrepublik. Im Unterschied zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten hier überwiegend Frauen auf Minijobbasis (56,8 %). Minijobs sind nach wie vor ein Modell, um ein männliches Haupteinkommen aufzustocken.

Tabelle 6: Beschäftigte aus EU-2-Staaten im Niedriglohnbereich, 2015, 2020 und 2024

Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent

Rumänien	Anzahl	Anteil in %	Bulgarien	Anzahl	Anteil in %
2015	87.485	66,1	2015	26.473	65,3
2020	163.544	59,4	2020	51.767	62,4
2024	167.958	45,1	2024	53.660	49,7

Quelle: BA 2025; BA 2026, Tabelle 7.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und ausschließlich geringfügige Beschäftigung in Deutschland, NRW und im Ruhrgebiet, 2025

Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent

Gebiet	svB insgesamt	agB insgesamt	agB:SvB	Frauenanteil	svB EU-2	agB EU-2	agB:sgB	Frauenanteil
Deutschland	34.585.321	4.407.455	7,85	56,80 %	690.367	73.899	9,34	60,20 %
NRW	7.233.148	1.041.244	6,95	58,80 %	118.697	13.925	8,52	61,50 %
Ruhrgebiet	1.251.788	179.161	6,99	58,10 %	22.706	3.174	7,15	54,80 %

Quelle BA 2025; eigene Berechnungen.

So kommen in der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik auf einen Minijob 7,85 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse; bei Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien stehen einem Minijob 9,85 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gegenüber. Im Ruhrgebiet ist dieses Verhältnis mit 1:7 deutlich niedriger, was auf lokale Wirtschafts- und Branchenstrukturen zurückgeführt werden kann. Auch auf lokaler Ebene zeigen die Daten nicht an, dass EU-2 Bürger*innen relational häufiger geringfügig beschäftigt sind als die Gesamtbevölkerung.

Das schließt nicht aus, dass Personen für einem Minijob in die Bundesrepublik einreisen, um hier Sozialleistungen zu erhalten, was vielfach als Missbrauch klassifiziert wird, jedoch legal ist. Es schließt auch nicht aus, dass Menschen mit Minijobs weitergehende informelle Tätigkeiten verschleiern. Das war immer schon ein Kritikpunkt an der Einführung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Zahlenmäßig lässt es sich allerdings nicht zeigen, dass Menschen aus Rumänien und Bulgarien eher in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungen tätig sind. Auch die relativ geringe Personenzahl (in den elf Ruhrgebietskommunen handelt es sich um 3.100 Personen) in Kombination mit dem allgemeinen Überhang weiblicher Beschäftigung lässt kaum den Schluss zu, dass der Kampf gegen dieses Modell zu signifikanten Einsparungen der öffentlichen Hand führen wird.

5 Desintegration durch Arbeit – eine realistische Konstruktion

Die Analyse von Arbeitsmarktdaten von Menschen aus Rumänien und Bulgarien hat gezeigt, dass diese große Einwanderungsgruppe einen wichtigen Anteil am Beschäftigungswachstum in den letzten Jahren geleistet hat. 690.000 Menschen aus diesen beiden Ländern sind in der Bundesrepublik erwerbstätig. 22.000 Rumän*innen und Bulgar*innen sind im Ruhrgebiet sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Analysen legen aber zugleich nahe, dass die bundesdeutschen Arbeitsmärkte ausländische Arbeitskräfte vor allem in prekäre Segmente des Arbeitsmarktes verweisen. In einer postindustriellen Region wie dem Ruhrgebiet wird dieser Effekt besonders sichtbar. Die prekäre Position an Arbeitsmärkten manifestiert sich am Qualifikationsniveau, der weit überproportionalen Beschäftigung auf Helfer*innenniveau, der Beschäftigung in Bereichen wirtschaftlicher Dienstleistungen (vor allem Leiharbeit) und durch den hohen Anteil von EU-2-Bürger*innen, die im Niedriglohnbereich tätig sind.

Diese Zahlen sind wichtig, um das Ausmaß der von Menschen ohne deutschen Pass geleisteten Arbeit in der Bundesrepublik aufzuzeigen und auch die weitere Bedeutung von Zuwanderung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu ermessen. Daten bleiben aber abstrakt und sagen wenig über Lebensverhältnisse aus. Deshalb werden die Analysen abschließend zu einem Fall verdichtet. In vorherigen Arbeiten (Manolova et al. 2024) haben wir in zwei Sozialberatungsstellen in Duisburg hunderte derartiger Fälle begleitet. Dort wurden Personen unterstützt und ihre Anliegen aufgezeichnet, um damit die Lebenssituation von Menschen zu erfassen und zu verstehen, die gegenwärtig symbolisch und materiell an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Die jeweilige Grundstruktur dieser Fälle war – trotz der stellenweise kaum zu überblickenden sozialrechtlichen Komplexität – sehr ähnlich und es ging durchweg um die prekären Verschränkungen von Arbeit, Sozialleistungen und Wohnen.

Der folgende Fall ist insofern nicht „real“, als dass er eine tatsächliche Person oder Familie abbildet. Er ist

vielmehr eine Konstruktion, wie sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Beratungssettings für zugewanderte Personen auftauchen kann.

Nehmen wir also eine konstruierte und gleichzeitig zahlenmäßig sehr realistische fünfköpfige Familie aus Bulgarien an, in der – entsprechend der Verteilung der Beschäftigten und der damit verbundenen Geschlechterrollen – der Familienvater in der Logistikbranche arbeitet und die Mutter die drei Kinder zu Hause betreut. Dabei ist es irrelevant, ob letzteres geschieht, weil es gewollt ist oder weil kein Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

Arbeitet der Familienvater im Jahr 2025 40 Stunden in der Woche auf Mindestlohnbasis und damit im Jahresdurchschnitt ca. 173 Stunden monatlich, erhält er ein Bruttoentgelt von 2.219,85 €. Es ist leicht ersichtlich, dass ein solches Entgelt nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge nicht genügt, um Miete und Lebensunterhalt zu bestreiten. Nur wenn die öffentliche Hand diese Niedriglohnarbeit mit Wohngeld und Kinderzuschlag subventioniert, ist eine Familie in dieser Konstellation in der Lage, ihren Lebensunterhalt in der Bundesrepublik zu bestreiten. Damit ist sie zugleich abhängig von Transferleistungen, die in gewisser Weise den quantitativen Ausbau der Niedriglohnbeschäftigung flankieren und Menschen gleichzeitig in doppelte Abhängigkeit – von Erwerbsarbeit und Sozialleistungen – führen.

Nun wird der Leiharbeitsvertrag kurzfristig nicht verlängert. Der Antrag auf Arbeitslosengeld wird wegen mehrfach einzureichender Unterlagen über längere Zeit nicht bewilligt. Wohngeld und Kinderzuschlag werden ebenfalls nicht weitergezahlt, weil noch keine Entscheidung über den Arbeitslosengeldantrag vorliegt.

Es ist möglich, dass nach zwei oder drei Monaten, in denen sich die Zahlungsverpflichtungen bereits aufgetürmt haben und der Verlust der Wohnung droht, Nachzahlungen der öffentlichen Hand erfolgen. Es ist ebenso möglich, dass noch in diesem Zeitraum wieder ein neuer Zeitarbeitsvertrag geschlossen wird, vielleicht sogar für die gleiche Tätigkeit, jedoch bei einem anderen Leiharbeitsunternehmen. Das führt im Übrigen erneut zu Anträgen, Prüfungen, Wartezeiten, Bewilligungen unter Vorbehalt, etc., weil sich die Einkommenssituation wiederum verändert.

Begleitet wird diese sozial und ökonomisch prekäre Position, die immer wieder in existenzielle Nöte umschlagen kann, von anhaltenden symbolischen Abwertungen im öffentlichen Diskurs sowie von alltäglichen Diskriminierungserfahrungen in der Schule, in der Straßenbahn und im Krankenhaus. Materielle und symbolische Abwertungen gehen Hand in Hand. Gerade der politische Diskurs über „Armutsmigration“, „Zuwanderung aus Südosteuropa“ und „Leistungsmissbrauch“ plausibilisiert den erfahrenen Alltagsrassismus von oben.

Das aktivierungspolitische Mantra einer „Integration durch Arbeit“ verfehlt diese durch multiple Prekarisierungen geprägte Lebenslage systematisch. Es kann angesichts sich polarisierender und im unteren Segment durch Migrant*innen funktionierender Arbeitsmärkte für wachsende Bevölkerungsgruppen kaum aufrechterhalten werden. Nicht die Differenz von Arbeit und „Nicht-Arbeit“, noch weniger die Regulierungsversuche der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit, sondern eine Verbesserung der Struktur und Qualität von Erwerbsarbeit erscheint damit als sozialpolitisches Handlungsfeld ersten Ranges.

Es existieren durchaus sozialpolitische Ansätze und Spuren, die dazu verfolgt werden können. Die Regulierung in der Fleischindustrie zeigt, wie Leiharbeit eingeschränkt werden kann; die europäische Mindestlohnrichtlinie fordert Wege zur Erhöhung betrieblicher Organisation in zunehmenden desorganisierten Branchen. Nicht Misstrauen und Kontrolle, sondern das Erfinden von Formen gemeinschaftlichen politischen Handelns ist Mittel der Wahl einer selbstbewussten sozialen und demokratischen Politik unter den Vorzeichen eines täglich neu wiedererweckten exklusiven Nationalismus.

Literatur

Absenger, Nadine, und Florian Blank. 2015. Die Grenzen von Freizügigkeit und Solidarität – Der Ausschluss von EU-Bürgern aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. *WSI-Mitteilungen* 68 (5): 355–364.

Afscharian, Dominic, Cecilia Bruzelius und Martin Seeleib-Kaiser. 2024. Agency, institutions, and welfare chauvinism: Tracing the exclusion of European Union migrant citizens from social assistance in Germany. *Journal of European Social Policy* 34 (2): 203–219.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). 2020. Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Volltext (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Biernat, Olaf. 2026. Gelsenkirchen bekämpft Betrug bei Sozialleistungen. *Westdeutscher Rundfunk* (WDR). Artikel (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Birke, Peter. 2025. Migration und multiple Prekarität. *Arbeits- und Industriesoziologische Studien* 18 (1): 9–26.

Blank, Florian, Jutta Schmitz-Kießler und Eike Windscheid-Profeta. 2025. Rechte Mythen: Ist das Bürgergeld tatsächlich ein Einwanderungsmagnet? *Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung* 2 (4): 533–541. DOI

Bundesagentur für Arbeit (BA). 2015. Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Stand: März 2015. *Statistik der Bundesagentur für Arbeit*. Nürnberg. Mehr (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Bundesagentur für Arbeit (BA). 2024. *Typisierung der Träger SGB II. SGB II-Vergleichstypen.* Gebietsstand: 01.01.2024. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Download (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Bundesagentur für Arbeit (BA). 2025. *Statistik-Service-West: Sonderauswertung: Beschäftigte am Wohnort*. Datenstand Oktober 2025. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (BA). 2026. *Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten* (Quartalszahlen). Stand: September 2025. *Statistik der Bundesagentur für Arbeit*. Nürnberg. Mehr (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). 2024. *Arbeitnehmerfreizügigkeit und Sozialleistungsbezug. TOP 11 der 222*. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 4.–6. Dezember 2024. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat. Download (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). 2021. *Zugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auf dem deutschen Arbeitsmarkt.* Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2021. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Volltext (Letzter Zugriff: 14. September 2026)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). 2022. *Fachkräftestrategie der Bundesregierung*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Volltext (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Bogumil, Jörg, Martin Burgi, Sabine Kuhlmann, Jonas Hafner und Moritz Heuberger. 2018. *Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik. Handlungsempfehlungen für Verwaltungen und Gesetzgebung im föderalen System.* Baden-Baden: Nomos Verlag.

Bosch, Gerhard, Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf. 2008. Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite. *WSI-Mitteilungen* 61 (8): 423–430. DOI

Deutscher Städtetag. 2013. *Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien.* Berlin/Köln: Deutscher Städtetag. Download (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS). 2015. *Die Migration aus Südosteuropa in lokalen Medien in Duisburg 2014. Eine Kritische Diskursanalyse*. Duisburg: DISS.

El-Kayed, Nihad. 2025. Segregation als Grenzformation. sub\urban. *Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 13 (2/3): 285–299. DOI

Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH (EG DU). 2020. *Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept. Duisburg Stark im Norden Alt-Hamborn und Marxloh*. Duisburg. Download (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH (EG DU). 2021. *Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept. Duisburg Hochfeld 2020*. Duisburg. Download (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Geis-Thöne, Wido. 2026. Migrationswende: Mehrere Entwicklungen spielen zusammen. *IW-Kurzbericht* 49/2026. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW). DOI

Gillmann, Barbara. 2025. Schluss mit Bürgergeld für EU-Minijobber wegen Sozialbetrugs? *Handelsblatt*, 2. Oktober 2025. Artikel. (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Holst, Hajo. 2017. Fragmentierte Belegschaften: Problemaufriss und Übersicht. In *Fragmentierte Belegschaften. Leiharbeit, Informalität und Soloselbständigkeit in globaler Perspektive*, Hrsg. Hajo Holst, 9–30. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Hüttenhoff, Frederic. 2023. *Harte Arbeit. Bauarbeiter aus Mittel- und Osteuropa und das Werkvertragssystem in Deutschland*. Frankfurt am Main: Institut für nachhaltige Regionalentwicklung in Europa (PECO-Institut e. V.). Volltext (Letzter Zugriff: 07. September 2026)

Kalina, Thorsten. 2024. Niedriglohnbeschäftigung 2021 – Langfristiger Rückgang nur in Ostdeutschland. *IAQ-Report* 2024-03. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ). Volltext (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Krauß, Joachim. 2026. Zwei-Klassen-Freizügigkeit. Wie Deutschland sozialrechtliche Verantwortung externalisiert. *Verfassungsblog,* 12.02.2026. DOI

Kroppenberg, Max, und Christian Sydow. 2026. Sozialleistungsmissbrauch? Politische und mediale Diskurse im Spannungsfeld von Sozialpolitik und Migration. *DIFIS-Studie* 2026/6. Duisburg/Bremen: Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS). Volltext (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Leiber, Simone, Kamil Matuszczyk und Verena Rossow. 2019. *Private Labor Market Intermediaries in the Europeanized Live-in Care Market between Germany and Poland: A Typology. Zeitschrift für Sozialreform* 65 (3): 365–392.

Leko, Jure, Aleksandra Lewicki, Jannis Panagiotidis und Hans-Christian Petersen. 2025. *Diskriminierung von Menschen aus dem östlichen Europa. Das Jobcenter als Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat.* Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Lincoln, Sarah. 2022. *Das Ausländerzentralregister – Eine Datensammlung außer Kontrolle*. Berlin: Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. Download (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Loschert, Franziska, Holger Kolb und Franziska Schork. 2023. *Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor*. SVR-Studie 2023-1. Berlin: Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR). Download (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Mai, Ralf. 2003. Die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis 2050. In *Die Alten der Zukunft. Eine bevölkerungsstatistische Analyse*, 73–90. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Manolova, Polina. 2024. Leiharbeitsketten, Ausbeutungsketten, Solidaritätsketten. Notizen aus den urbanen Ausnahmezonen des Ruhrgebiets. In *Europa-Lokal – Prekarisierung in Duisburg*, Hrsg. Anna-Irma Hilfrich, 52–57. Duisburg: KUKSTDU e. V.

Manolova, Polina, Thorsten Schlee und Lena Wiese. 2024. Multiple Prekarisierung – Zur Lebenslage osteuropäischer Migrantinnen in urbanen Sozialräumen. Am Beispiel der beiden Duisburger Stadtteile Hochfeld und Marxloh*. *IAQ-Report* 2024-10. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ). Volltext (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Neuburger, Tobias und Christian Hinrichs. 2022. *Die institutionelle Produktion von „Armutszuwanderern“: Kommunaler Antiziganismus und die Neuerfindung des Jobcenters als wohlfahrtsstaatliche Grenzsicherungsbehörde. In Gender, Race and Inclusive Citizenship. Dialoge zwischen Aktivismus und Wissenschaft*, Hrsg. Linda Supik, Malte Kleinschmidt, Radhika Natarajan, Tobias Neuburger, Catharina Peeck-Ho, Christiane Schröder und Deborah Sielert, 195–226.

Ratzmann, Nora. 2022. “No German, No Service”: EU Migrants’ Unequal Access to Welfare Entitlements in Germany. *Social Inclusion* 10 (1): 227–238.

Schlee, Thorsten, und Christian Sydow. 2025. Produktive Mythen: Die Beobachtung von Leistungsmissbrauch im Jobcenter. *Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung* 2 (4): 455–475. DOI

Statistisches Bundesamt. 2021. *Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen*. Berichtsjahr 2019. Fachserie 9, Reihe 4.5. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Download. (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Statistisches Bundesamt. 2026a. *Statistischer Bericht – Ausländische Bevölkerung 2025*. EVAS-Nr. 12521. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Volltext (Letzter Zugriff: 07. September 2026)

Statistisches Bundesamt. 2026b. *Einbürgerungen nach Art der Einbürgerung und top bisherigen Staatsangehörigkeiten nach Kontinenten.* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Volltext (Letzter Zugriff: 12. Juli 2026)

Statistisches Landesamt (IT-NRW). 2026. *Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten - kreisfreie Städte und Kreise*. Tabellen (Letzter Zugriff: 30. Juni 2026)

Thränhardt, Dietrich, und Michael Bommes. Hrsg. 2010. *National Paradigms of Migration Research.* IMIS-Schriften 13. Göttingen: V&R unipress.

Wogawa, Diane. 1999. *Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs***.** Opladen: Westdeutscher Verlag.

Autor



Dr. Thorsten Schlee

Dr. Thorsten Schlee vertritt zurzeit die Professur für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein und forscht zu Migration und lokaler Sozialpolitik.

E-Mail: thorsten.schlee@hs-niederrhein.de

IAQ-Report 2026 | 09

Redaktionsschluss: 26.08.2026

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Universität Duisburg-Essen

IAQ-Report:

https://www.uni-due.de/iaq/iaq-report.php

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir über eine Mailingliste:
https://www.uni-due.de/iaq/newsletter.php

Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/87573
URN: urn:nbn:de:hbz:465-20260914-145628-8

Alle Rechte vorbehalten.